



Wie funktioniert die Abrechnung?

Sie müssen nur einmal zu Beginn des Schuljahres einen Nachweis über den Bezug der Sozialhilfeleistung bei der Gemeinde abgeben und dort auch zusätzlich einen Antrag auf Ermäßigung für den Betreuungsteil stellen.

Eine Antragsstellung ist auch während des Jahres möglich.

Je nach Kosten für das Mittagessen werden bis zu **5,00 Euro von Land und Gemeinde** für den Essensbeitrag übernommen.

Beispiel:

- Ein Mittagessen kostet 6,20 Euro. Sie bezahlen für Ihr Kind pro Essen 1,20 Euro.





Gemeinsam gut und günstig essen

Ab **Herbst 2022** können alle Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen, in Elementarpädagogischen Einrichtungen oder in Schulen ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem niedrigen Preis bekommen.

Das Land Vorarlberg und die Gemeinden unterstützen jedes Mittagessen mit einem **maximalen Betrag von 5,00 Euro**.



Das bedeutet für:

■ DIE KINDER

Sie können gemeinsam mit ihren Freundinnen und Freunden zu Mittag essen und lernen abwechslungsreiche, heimische Nahrungsmittel und eine gemeinsame Esskultur kennen.

■ DIE ELTERN

Die Kinder können entweder in den Kinder- oder Schülerbetreuungseinrichtungen, Kindergärten oder auch in den ganztägigen Schulformen den ganzen Tag verbringen, lernen und spielen.

Und Sie können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für das Essen in der jeweiligen Einrichtung bekommen.

Wo kann ich mein Kind für die Mittagsbetreuung und/oder ganztägige Schule anmelden?

Sie können Ihr Kind auf dem Gemeindeamt für die Kinderbetreuung und die Kindergärten oder in der Schule für die ganztägige Schule oder für die Mittagsbetreuung anmelden.

Wer wird unterstützt?

Alle Kinder im Alter zwischen eins und fünfzehn Jahren, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Gemeindeämtern und Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften unter:

www.vorarlberg.at/bezirkshauptmannschaften